MAVRIK® VITA

Produktbeschreibung

Produkttyp: Insektizid
Wirkstoff: 240 g/l Tau-Fluvalinat
Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser
Gefahrstoffeinstufung: GHS09
Signalwort: Achtung

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr. 024218-00

Abpackung

Artikelnummer
7490297 4 x 5 l Umkarton
7490298 12 x 1 l Umkarton

Wirkungsweise

MAVRIK VITA bekämpft im Raps den Rapsglanzkäfer zuverlässig und langanhaltend. In Abhängigkeit vom Anwendungstermin können auch Rapsstängelrüssler und bei später Anwendung die Kohlschotenmücke miterfasst werden. Im Getreide werden Blattläuse und in der Nebenwirkung Getreidehähnchen und verschiedene Mücken-Arten sicher bekämpft. Dabei schont es wertvolle Nützlinge im Bestand, die nach der Anwendung dann die Funktion einer natürlichen Schädlingspolizei übernehmen können. MAVRIK VITA ist als B4 (Bienen-ungefährlich) eingestuft. Der in MAVRIK VITA enthaltene Wirkstoff Tau-Fluvalinat ist ein Pyrethroid Typ I. Die chemische Struktur des Wirkstoffs in Verbindung mit der Formulierung führt dazu, dass der Wirkstoff auf der Pflanze nur langsam abgebaut wird und so eine lange
Wirkungsdauer erreicht. Die besondere Wirkstoffstruktur ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass auch Rapsglanzkäfer, die Resistenzen gegen Pyrethroide Typ 2 zeigen, mit ausreichendem Erfolg bekämpft werden können. Aufgrund seiner Kontakt- und Fraßwirkung ist es wichtig, bei der Applikation von MAVRIK VITA auf eine ausreichende und vollständige Benetzung der befallenen Pflanzenteile zu achten.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)
Tau-Fluvalinat: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Raps	Beißende Insekten (ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler) sowie Kohlschotenmücke
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale	Blattläuse, sowie Blattläuse als Virusvektoren

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
15 m

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Raps**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Beißende Insekten (ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler) sowie Kohlschotenmücke
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: 56 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/-erzeugnisse: **Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Blattläuse, sowie Blattläuse als Virusvektoren
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendungszeitpunkt: Blattläuse - nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf;
Blattläuse als Virusvektoren - Herbst, nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1
In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: Spritzen
Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Möhre, Beten (Rote, Gelbe Weiße Bete), Knollensellerie, Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Wurzelpetersilie, Meerrettich, Pastinak, Topinambur,Schwarzwurzel, Süßkartoffel Chicoree	Blattläuse, Beißende Insekten
Brokkoli, Rosenkohl	Blattläuse, Rapsglanzkäfer, Beißende Insekten
Blumenkohl Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	Rapsglanzkäfer
Erdbeere	Thripse

HINWEIS FüR GENEHMIGTE ANWENDUNGEN
In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Blumenkohl**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab 9 und mehr Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: ab 19)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten sich nicht mehr (BBCH-Code: ab 41)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Brokkoli, Rosenkohl**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Rapsglanzkäfer, Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 19

Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	nein
Wartezeit:	7 Tage

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Möhre, Beten (Rote, Gelbe Weiße Bete), Knollensellerie, Kohlrübe, Speiserübe (Stoppelrübe, Mairübe etc.), Wurzelpetersilie, Meerrettich, Pastinak, Topinambur, Schwarzwurzel, Süßkartoffel**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	nein
Wartezeit:	14 Tage

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*"

gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Chicoree**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Beißende Insekten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	ab BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	nein
Wartezeit:	7 Tage

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	**Erdbeere**
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Thripse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben (BBCH-Code: 85)
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf (bis max. BBCH 85)
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
Anwendungstechnik:	spritzen oder sprühen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

(NT112) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Mischbarkeit

MAVRIK VITA ist mischbar mit allen gebräuchlichen Fungiziden (z. B. AZIZA®, SYMETRA®, CUSTODIA®, Cantus® Gold, Amistar®, Amistar® Gold, Ortiva®, Toprex®, BONTIMA®, BONTIMA OPTI®, GIGANT®, GIGANT® OPTI, FOLPAN® 500 SC, MAGNELLO®, SEGURIS®, MERCURY® PRO, ZAKEO®, ZAKEO® OPTI). Auch gebräuchliche Herbizide wie AGIL®-S, FUEGO®, FUEGO® TOP, Wachstumsregulatoren und anderen Insektizide sind mischbar. MAVRIK VITA kann mit Ammoniumnitratharnstoff-Lösung (AHL) zusammen ausgebracht werden. Da diese N-Dünger in stark schwankender Produktqualität angeboten werden, sollte auf Zugabe weiterer Mischungspartner verzichtet werden. Da Blattdünger in unterschiedlichen und von Jahr zu Jahr schwankenden Produktformulierungsqualitäten angeboten werden können, können wir nicht die Mischbarkeitseigenschaften aller Produkte durchtesten. In jedem Fall sollte MAVRIK VITA nach Einfüllen der entsprechenden Wassermenge immer als erstes in die Spritze gefüllt werden. Vor Ansetzen von Mischungen bitte die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE
Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Benötigte Menge MAVRIK VITA in den Tank geben. Entleerte Behälter mehrfach ausspülen und mit Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Tank mit Wasser auffüllen bis der Tank zu ca. 90 % gefüllt ist. Bei Anwendung in Tankmischungen jetzt Mischpartner zusetzen. Tank mit fehlender Wassermenge auffüllen.

REINIGUNG
Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen, auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren lassen. Sprühreste vermeiden. Nur so viel Brühe ansetzen, wie gebraucht wird. Spritzgeräte und -behälter nach Gebrauch gründlich reinigen und anschließend mehrmals mit klarem Wasser ausspülen. Evtl. auftretende Reste von Spritzbrühe und aus

der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern, wenn möglich, im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN
(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
(NB6623) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl.I S 1410, beachten.
(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.
(NN335) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Erigone atra (Zwergnetzspinne) eingestuft.
(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.
(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.
(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

WASSERORGANISMEN
(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen **(SB001)**. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten **(SB005)**. Für Kinder unzugänglich aufbewahren **(SB010)**. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten **(SB111)**. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen **(SB166)**. Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser

Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden **(SB193)**. Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden **(SB199)**. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel **(SE110)**. Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen **(SF1891)**. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel **(SS110)**. Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels **(SS120)**. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel **(SS2101)**. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels **(SS2202)**. Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel **(SS610)**. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten **(SP001)**.

ERSTE HILFE
Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.